

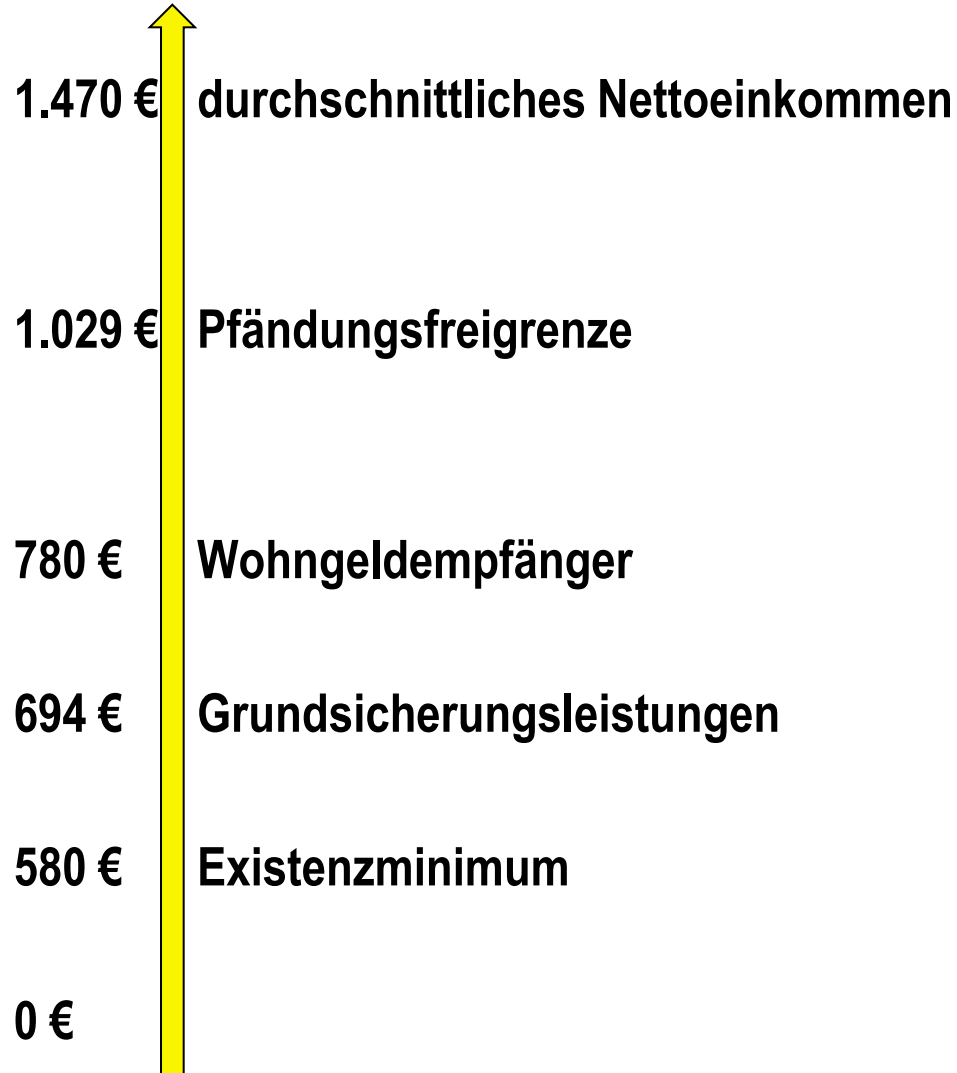
Erster Bildungs- und Teilhabekongress im

Landkreis Mayen-Koblenz

am 08.11.2012 in Plaidt

Herzlich Willkommen

Einkommen alleinstehender Personen



Achtung:
Zahlen nur Beispielhaft

Regelbedarf alleinstehender Personen

374,00 €

■ Strom	■ 27,00 €
■ Nahrungsmittel & Getränke	■ 129,00 €
■ Friseurdienstleistungen	■ 6,81 €
■ Zeitungen & Zeitschriften	■ 6,53 €
■ Damenschuhe	■ 5,12 €
■ Herrenschuhe	■ 1,81 €
■ Schuhzubehör	■ 0,17 €

Was ist das Bildungs- und Teilhabepaket eigentlich?

Welche Leistungen gibt es?

Schulbedarf

- für Schüler/innen unter 25 Jahren
- Auszahlungen zum 01.08. und zum 01.02. eines Schuljahres
- 70,-- € zum 01.08. und 30,-- € zum 01.02.

Gemeinsame Mittagsverpflegung

- für Schüler/innen unter 25 Jahren (keine Berufsschule)
- für Kinder in Horten
- für Kinder in Kindertagesstätteneinrichtungen
- für Kinder in der Kindertagespflege

Soziale und kulturelle Teilhabe

- für Kinder / Jugendliche unter 18 Jahre
- max. 10,-- € monatlich
- für Vereinsangebote, Kulturangebote, Freizeiten
- Beispiele: Musikunterricht, Sport-/Musikverein, Ferienfreizeiten
- Ziel: Integration in bestehende Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen

Lernförderung

- für Schüler/innen unter 25 Jahre ohne
Ausbildungsvergütung
 - schulische Angebote sind bereits ausgeschöpft
 - Erreichen des Lernziels (Versetzung) ist gefährdet
 - angemessene und geeignete Lernförderung
- Nachweis der Voraussetzungen durch
Schulbescheinigung

Schülerbeförderung

- für Schüler/innen unter 25 Jahre ohne Ausbildungsvergütung
- Zuschuss zu Aufwendungen
- Besuch der nächstgelegenen Schule
- Kosten werden nicht von anderer Seite übernommen

→ im Landkreis MYK frei bis Sekundarstufe II

Ausflüge und Fahrten

- für Schüler/innen unter 25 Jahre ohne Ausbildungsvergütung
- Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege und Horten
- eintägige Ausflüge: Kino, Zoo, Freizeitparks...
- mehrtägige Fahrten: typische Klassenfahrt, Schüleraustausch...
- übernommen werden die **t a t s ä c h l i c h e n** Kosten